



**Evangelische
Kirchengemeinde
Alzey**

Nutzung von Gemeinderäumen im Martin-Luther-Haus Obermarkt 13, 55232 Alzey

Die Evangelische Kirchengemeinde Alzey vergibt Räume zur einmaligen Benutzung bei Familienfeiern sowie für Veranstaltungen, die im kirchlichen Interesse liegen.

Vor der Benutzung der Räume ist der untenstehende Vertrag zwischen dem Benutzer und der Evangelischen Kirchengemeinde abzuschließen.

**Evangelische Kirchengemeinde Alzey
Gemeindebüro**

■ Obermarkt 13
55232 Alzey

■ Telefon: 06731 – 82 08
Telefax: 06731 – 99 35 23

■ Kirchengemeinde.Alzey@ekhn.de
<https://alzey-evangelisch.de>

MIETVERTRAG

zwischen der

Evangelischen Kirchengemeinde Alzey

und dem

Nutzungsberechtigten

wohnhaft in

Straße, Hausnr.

Telefon /

EMail

Mitglied in einer Gemeinde, die der ACK angehört: ☐ ja ☐ nein

Name der Gemeinde

wird folgender Vertrag geschlossen:

Dem genannten wird für ein/e
□ der große Saal □ ein kleiner Saal □ Sitzungssaal Erdgeschoss

Mietdatum:

von: Uhr bis Uhr vermietet.

§1 Die Vereinbarung beinhaltet:

- ☐ Nutzungsrecht des großen Saales des Martin-Luther-Hauses
- ☐ Nutzungsrecht des kleinen Saales des Martin-Luther-Hauses
- ☐ Nutzungsrecht für die Küche und ihre Einrichtungen des Martin-Luther-Hauses
- ☐ Nutzungsrecht für die Toiletten im Untergeschoss des Martin-Luther-Hauses

- §2 Die Nutzungsentschädigung sowie die Kautions sind **eine Woche vor** Beginn der Inanspruchnahme auf das Konto der Evangelischen Regionalverwaltung Rheinhessen zu überweisen:

Ev. Regionalverwaltung Rheinhessen
IBAN DE 57 5535 0010 0004 0080 18
Rheinhessensparkasse
Verwendungszweck: Miete MLH – **Ihr Name - Mietdatum**

Folgende Beträge sind zu entrichten:

	Mitglieder einer ACK-Gemeinde	/	sonstige
☐ für die Benutzung eines kleinen Saales:	€ 90,--	/	€ 135,--
☐ für die Benutzung des großen Saales:	€ 140,--	/	€ 210,--
☐ für die Küchenbenutzung:	€ 40,--	/	€ 60,--
☐ Bereitstellungspauschale:	€ 24,--	/	€ 24,--
☐ Servicekräfte pro Person und Stunde:	€ 16,--	/	€ 16,--
☐ Kautions:	€ 300,--	/	€ 300,--

- §3 Anfallende Gebühren (z.B. GEMA!) und Steuern gehen zu Lasten des Nutzungs-berechtigten. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich diese an die entsprechenden Einzugsstellen zu zahlen.
- §4 Der Nutzungsberechtigte hat bis spätestens 09.00 Uhr des folgenden Werktages oder nach Vereinbarung alle benutzten Räumlichkeiten besenrein an den Hausmeister zu übergeben. Bei groben Verschmutzungen hat eine Nassreinigung der Räume zu erfolgen. Reinigungsarbeiten an Sonntagen zwischen 09.00 und 12.00 Uhr sind nicht gestattet. Die Reinigung des Geschirrs obliegt dem Mieter.
- §5 Für Schäden an den Einrichtungsgegenständen (Schränke, Geschirr, Tischdecken, etc.) und dem Gebäude haftet der Nutzungsberechtigte. Entstandene Schäden sind in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu ersetzen. Dies betrifft auch die in den Räumen vorhandenen elektrischen und sonstigen technischen Anlagen.
- §6 Die Evangelische Kirchengemeinde kann dem Nutzungsberechtigten auf Wunsch auch Tischdecken zur Verfügung stellen. Die Leihgebühr einschließlich deren Reinigung beträgt: **€ 5,-- je Tischdecke**.
- §7 Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, Räume, Inventar und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Tanzen ist nur auf den Steinfliesen erlaubt.
- §8 Bei einer Absage/Stornierung innerhalb zehn Tage vor Mietbeginn, fallen Stornogeühren in Höhe von 50 % des Nutzungsbeitrags an.
- §9 Sonderwünsche sind **vorher** mit dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes zu vereinbaren. Dies betrifft auch die Bestuhlung bzw. die evtl. Benutzung weiterer Räume.
- §10 Dekorationen dürfen nur aus schwerentflammaren Materialien hergestellt werden. Bei der Anbringung der Dekoration ist darauf zu achten, dass keine Schäden am Gebäude und am Inventar entstehen.
- §11 Vor Beginn der Nutzung der Räume findet eine Begehung statt. Eventuelle Mängel sind dabei anzumelden. Eine spätere Berücksichtigung ist nicht möglich.

§12 Bitte setzen sie sich **14 Tage vor der Saalbenutzung** mit unserem Hausmeister zwecks Absprache in Verbindung. Mindestens eine Servicekraft der Kirchengemeinde ist während der Veranstaltung/Feier anwesend.

§13 Die Hausordnung ist einzuhalten.

§14 Die Evangelische Kirchengemeinde Alzey übernimmt keine Haftung bzgl. der Hygienevorschriften für Küche und Lebensmittel.

Alzey, den 4. März 2025

Mieter: Vermieter:

Beiblatt Gebührenordnung Raumnutzung Evangelische Kirchengemeinde Alzey

- Räume können längstens bis 24 Uhr angemietet werden.
- Über die Raumvergabe wird nach Maßgabe dieser Ordnung und Belegungsplan im Rahmen der Dienstbesprechung der Kirchengemeinde entschieden. Bei kurzfristigen Anfragen und Sonderfragen entscheidet ein vom Kirchenvorstand eingesetzter Raumvergabeausschuss.
- Anfragen für einen Beerdigungskaffee können auch über die Pfarrerin/den Pfarrer, die/der die Bestattung vornimmt, erfolgen.
- Kirchengemeinden, Institutionen und Gruppen aus der ACK erhalten die Räume für ihre kirchliche und diakonische Arbeit und gemeindliche sowie öffentliche Veranstaltungen in der Regel kostenlos.

a) Martin-Luther-Haus:

- Die Räume im Martin-Luther-Haus stehen Mietern und Nutzern für Veranstaltungen mit bis zu etwa 150 Personen zur Verfügung. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass sich im Gemeindebereich des Martin-Luther-Hauses zu keiner Zeit mehr als 180 Personen aufhalten.
- Für Veranstaltungen mit Bewirtung und Veranstaltungen an Tischen im großen Saal beträgt die Obergrenze 120 Personen.
- Vom Beginn der Veranstaltung bis zum Ende ist mindestens ein Hausmeister bzw. eine Hausmeisterin/Servicekraft der Kirchengemeinde anwesend, der/die das Hausrecht für die Kirchengemeinde wahrnimmt und nach untenstehenden Sätzen durch die Mieter zu bezahlen ist.
- Bei Veranstaltungen mit Bewirtung muss
 - ab 31 Personen eine zweite
 - ab 60 Personen eine dritte Servicekraft eingeplant und vom Mieter bezahlt werden.

Die Einsatzzeiten für diese weiteren Servicekräfte der Kirchengemeinde werden im Vorfeld abgestimmt und im Anhang zum Mietvertrag festgelegt.

Ersatzweise kann der Mieter nach Absprache auch eigene Personen als Servicekraft zur Mithilfe bereitstellen.

- Für die Bereitstellung der Räume, das Aufschlagen der Tische, die Vorbereitung und Reinigung der Küche und der Toilettenanlage sind bei ganztägiger Nutzung zusätzlich 24,- € pauschal zu bezahlen.
- Weitere Vorbereitungszeiten (sofern die Vorbereitung und Dekoration, das Eindecken nicht vom Mieter selbst übernommen werden) sind im Vorfeld abzusprechen und nach Aufwand zu bezahlen. Die Reinigung von Warmhaltebehältern usw. eines Caterers wird nicht übernommen.
- Tanzen ist nur auf den Steinfliesen im Foyer erlaubt.
- Schäden und erhöhter Reinigungsaufwand werden ggf. mit der Kautionsverrechnung verrechnet.
- Das Buffet ist im Foyer aufzubauen.